

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.08.2020

Geschäftszahl

Ra 2020/04/0087

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2004/04/0131 E 14. September 2005 RS 6

Stammrechtssatz

Die Beurteilung, ob von einer Betriebsanlage ausgehende Immissionen eine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1 und 2 GewO 1994 bewirken, hängt nicht von der Flächenwidmung der betroffenen Grundstücke ab (Hinweis auf die bei Grabler/Stolzlechner/Wendl, GewO2 (2003), S. 560 f, dargestellte Judikatur).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020040087.L08